

1) Vermerk:

**Sicherung des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes 71, Teilgebiet Oberes Gerdautal mit Eilerndorfer Moor (FFH 71 – TG oberes Gerdautal)**

**Protokoll zur Sitzung des Arbeitskreises am 26.02.2015**

Teilnehmer:

- siehe Teilnehmerliste -

Allgemeines

Am 05.02.2015 hat in Eimke eine Informationsveranstaltung für die an der Gebietssicherung beteiligten Flächeneigentümer, Interessengruppen und Gemeindevertreter stattgefunden, in der vereinbart worden ist einen Arbeitskreis zu bilden.

Dieser Arbeitskreis hat am 26.02.2015 erstmals getagt.

Gesprächszusammenfassung

a) Organisatorisches

Die Vertreter der unteren Naturschutzbehörde (UNB) informieren die Teilnehmer über allgemeine organisatorische Regelungen:

Der Arbeitskreis soll dazu dienen, dass Betroffenheiten deutlich werden und Konflikte bestmöglich gelöst werden können.

Wünsche, Forderungen und Vorschläge sollen für die inhaltliche Gestaltung der Schutzgebietsverordnung in die Diskussion gegeben werden und daraus ein für den Naturschutz und die Betroffenen bestmöglicher Kompromiss gefunden werden.

Alle Arbeitskreismitglieder werden gebeten, die Interessen ihrer Interessengruppe zu bündeln und in den Arbeitskreissitzungen einzubringen.

Gewünscht wird außerdem, dass die Arbeitskreismitglieder ihrer Interessengruppe Rückmeldungen zu den besprochenen Themen und den Gesprächsergebnissen geben.

Eine Teilnehmerbegrenzung wird erforderlich, wenn der Arbeitskreis zu groß wird und eine sachgerechte Diskussion und ein zielorientiertes Arbeiten dadurch erschwert wird.

Die Arbeitskreissitzungen werden an den Wochentagen Dienstag oder Donnerstag in Eimke stattfinden und um 18:30 Uhr beginnen (mit einer max. Dauer von 2 Stunden).

Die UNB wird dafür zu jeder Arbeitskreissitzung ein Protokoll anfertigen und mit den Arbeitskreismitgliedern inhaltlich abgleichen.

In den Protokollen werden die Arbeitskreismitglieder nicht namentlich genannt, um eine Personifizierung der Inhalte zu vermeiden.

Die UNB wird die abgeglichenen Protokolle im Internet öffentlich bereitstellen.

Protokollentwürfe können von allen Mitgliedern des Arbeitskreises auf Einzelnachfrage bereits vorab weitergegeben werden.

Die UNB wird den Arbeitskreismitgliedern außerdem ergänzende Unterlagen weitergeben, die zur Sitzungsvorbereitung und zur Darstellung von Sitzungsinhalten dienen sollen.

Ergänzende Unterlagen werden nicht öffentlich bereitgestellt, da es sich dabei hauptsächlich um Entwürfe handelt. Arbeitskreismitglieder können diese Unterlagen weitergeben, wenn deutlich gemacht wird, dass es sich um Entwürfe handelt und weder Gewähr für Vollständigkeit noch für Endgültigkeit besteht.

Während der Aufstellung des Verordnungsentwurfes ist die UNB dafür zuständig die Interessenabwägung durchzuführen. Die UNB prüft dazu die Vorschläge und entscheidet nach fachlichen und rechtlichen Erfordernissen.

Vor dem offiziellen Verfahren wird der mit dem Arbeitskreis erarbeitete Verordnungsentwurf dem Umweltausschuss und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zum Abschluss des offiziellen Verfahrens beschließt der Kreistag die Verordnung.

#### b) Schutzgebietsabgrenzung

Die Vertreter der UNB informieren, dass das FFH-Gebiet zur Meldung an die EU zunächst im Maßstab 1:50.000 erfasst und dargestellt worden ist. Diese Abgrenzung ist vom Land Niedersachsen für die geplante Unterschutzstellung im Maßstab 1:5.000 zu präzisieren. Dazu hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in der Betriebsstelle Lüneburg einen Abgrenzungsentwurf erstellt, der zur Zeit in Hannover überprüft wird und dann dem niedersächsischen Umweltministerium zu Zustimmung vorzulegen ist.

Im Vorgriff auf das Ergebnis der Überprüfung zeigen die Vertreter der UNB dem Arbeitskreis die präzierte Gebietsabgrenzung und weisen darauf hin, dass sich infolge der ungenauen Abgrenzung im Maßstab 1:50.000 eine Grenzbreite von 50 m ergibt. Innerhalb dieser Bandbreite befindet sich die präzierte Grenze noch innerhalb der Grenzlinie im Maßstab 1:50.000.

Da die Grenzen im Schutzgebiet örtlich erkennbar und nachvollziehbar sein müssen, wird diese Grenzzone auf Teilstrecken etwas über- oder unterschritten. Die dadurch entstehenden Abweichungen zur bisherigen Abgrenzung im Maßstab 1:50.000 wird das Land Niedersachsen nach der Schutzgebietsfestsetzung über den Bund an die EU melden. Dort werden spätestens nach Abschluss aller FFH-Gebietssicherungen die festgesetzten Grenzen auch in die EU-Karten übernommen. Hierauf legen mehrere Arbeitskreismitglieder großen Wert, damit sichergestellt ist, dass es zukünftig keine Teilflächen gibt, für die es unklare Rechtsverhältnisse gibt, oder für die auch zukünftig EU-Recht unmittelbar gilt.

Die UNB wird den Arbeitskreis-Mitgliedern eine Übersichtskarte zur Verfügung stellen, in der auch die angrenzenden Schutzgebiete dargestellt werden.

#### c) Festlegung der Schutzgebietskategorie

Die Vertreter der UNB informieren, dass die Landkreisverwaltung in 2008 mit fachlicher Beratung durch den NLWKN ein Sicherungskonzept erarbeitet hat, um für alle Natura 2000-Gebiete im Landkreis Uelzen die erforderliche Schutzgebietskategorie (betr. NSG / LSG) zuzuordnen. Daraus ergibt sich, dass das FFH-Teilgebiet „oberes Gerdautal“ als Naturschutzgebiet (NSG) auszuweisen ist.

Die Vertreter der UNB informieren, dass dieses Erfordernis fachlich begründet ist und erläutern dies inhaltlich:

In dem FFH-Teilgebiet befinden sich auf ca. 40% der Gesamtfläche FFH-Lebensraumtypen. Für diese Biotoptypen besteht ein Verschlechterungsverbot. Der überwiegende Teil der Lebensraumtypen befindet sich in einem guten bzw. sehr guten Erhaltungszustand.

Besonders darauf hinzuweisen ist, dass 30% der Gesamtfläche des FFH-Teilgebietes von prioritären Lebensraumtypen bedeckt ist. Vor allem ist hier der Lebensraumtyp 91E0\* „Auenwälder mit Erle und Esche“ zu nennen (ca. 23% der Gebietsfläche). Daneben sind die FFH-Lebensraumtypen 91D0\* „Moorwälder“ (ca. 6%) und 7110\* „Lebende Hochmoore“ (0,7%) zu nennen. Die Einstufung als prioritärer Lebensraumtyp hat besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen zur Folge.

Auf ca. 50 % der Gesamtfläche befinden sich Biotope, die ebenfalls eine besondere Bedeutung für den Naturerhalt haben und gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) direkt geschützt sind.

Teilweise überdecken sich die beiden Schutzkategorien und es ergibt sich daraus die Gesamtsituation, dass der Großteil des FFH-Teilgebietes „oberes Gerdautal“ eine hohe Schutzbedürftigkeit aufweist. Diese Situation ist vergleichbar mit den Bereichen „Brambosteler Moor“ und „Kiehnmoor“, die bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind.

Ein weiterer Grund für die erforderliche NSG-Ausweisung besteht darin, dass in dem FFH-Teilgebiet „oberes Gerdautal“ viele Tierarten beheimatet sind, die sich im Anhang II der FFH-Richtlinie finden. Auch für diese Arten gilt das Verschlechterungsverbot, die Populationen müssen stabil bleiben.

Besonders ist auf die Flussperlmuschel und die Bachmuschel hinzuweisen. Für die Flussperlmuschel gibt es ein Wiederansiedlungsprojekt bei Eimke, das 2009 begonnen wurde.

Außerdem befinden sich im FFH-Gebiet „oberes Gerdautal“ viele weitere Arten, die auf den Roten Listen stehen. Für das Ellerndorfer Moor sind mehrere in Niedersachsen/Bremen vom Aussterben bedrohte Schmetterlingsarten zu erwähnen (z. B. Märzveilchen-Perlmutterfalter, Moor-Perlmutterfalter, Mädesüß-Perlmutterfalter, Ulmenzipfelfalter und Enzian-Bläuling).

Auch für Vogelarten, für die Ruhe und Ungestörtheit unabdingbar sind, kommen im Gebiet vor, wie z. B. der Schwarzstoch.

Des Weiteren wurden für das „Obere Gerdautal mit Ellerndorfer Moor“ mindestens 53 Rote-Liste-Arten der Gefäßpflanzen für Niedersachsen/Bremen, davon 8 mit der Gefährdungskategorie „stark gefährdet“ festgestellt.

Von den Torfmoosen kommen mindestens 2 stark gefährdete Arten, 4 gefährdete und 4 Arten der Vorwarnliste vor.

Angesichts des Lebensrauminventars ist davon auszugehen, dass viele weitere bestandsbedrohte Arten im Gebiet vorkommen, die bislang aber niemand erfasst hat (z. B. Pilze, weitere Moose, Wirbellose).

Die Vertreter der UNB veranschaulichen die Gesamtsituation, indem sie eine Übersichtskarte zeigen, in der die Lage und Größe der Lebensraumtypen dargestellt ist. Mehrere Arbeitskreismitglieder teilen dazu mit, dass die Verteilung der Grünlandflächen in der Örtlichkeit anders ist als dies auf der Karte dargestellt wird. Ein Vertreter des BUND teilt dazu mit, dass sich die Flächennutzung und das Vorkommen besonderer Arten nicht gegenseitig ausschließt und in den Karten nur die erfassten Arten dargestellt werden. Die Vertreter der UNB schlagen vor, dass sie eine Übersichtskarte zur Verfügung stellen können, in der die Grünlandflächen im FFH-Teilgebiet dargestellt sind.

Der Vertreter des Forstamtes Uelzen erkundigt sich, ob das Betreten des Gebietes beschränkt werden muss und eine NSG-Ausweisung erforderlich ist. Er weist darauf hin, dass festgelegte Beschränkungen zu Einschränkungen führen können, und dafür in NSG ein finanzieller Ausgleich durch den sog. Erschwernisausgleich möglich ist.

Ein Vertreter der Landwirte ist der Meinung, dass die Diskussion in die falsche Richtung geht und die Frage maßgebend ist, was nicht mehr möglich ist, wenn eine Unterschutzstellung erfolgt ist. Er bittet deshalb darum, dass dem Arbeitskreis die geplanten Verordnungsregelungen zügig vorgestellt werden. Die Vertreter der UNB sichern dies zu und schlagen vor die geplanten Regelungen abschnittsweise vorzustellen und zu besprechen, um das vereinbarte Zeitlimit der Sitzungen nicht zu überschreiten und die Diskussion jeweils auf einzelne Regelungen konzentrieren zu können.

Der Vertreter des NABU schlägt vor, dass die intensiv genutzten Bereiche unter Landschaftsschutz gestellt werden und die schutzbedürftigen Bereiche unter Naturschutz gestellt werden. Der Vertreter der Gemeinde Eimke fordert, dass nicht noch mehr Beschränkungen stattfinden dürfen und die von den Einwohnern genutzten Bereiche keinen Beschränkungen unterworfen werden sollen. Ein Vertreter der Einwohner bittet darum, dass die Schutzgebietsgrenze in einem Abstand von mindestens 50 m zur Bebauung verläuft. Die Vertreter der UNB teilen mit, dass sie überprüfen werden, inwieweit sich diese Wünsche umsetzen lassen und sich die intensiv von der Bevölkerung und der Landwirtschaft genutzten Flächen alternativ als LSG sichern lassen. Die Vertreter der UNB weisen darauf hin, dass die Schutzeinfor-

dernisse, die sich aus der naturschutzfachlichen Bewertung und den gesetzlichen Anforderungen ergeben, im gesamten Gebiet erfüllt werden müssen. Daraus wird sich voraussichtlich ergeben, dass mindestens ein Großteil des FFH-Teilgebietes „oberes Gerdautal“ als Naturschutzgebiet gesichert werden muss und maximal Randbereiche als LSG geschützt werden können, die naturschutzfachlich als nachrangig bewertet werden können. Die UNB wird ermitteln, auf welche Teilflächen dies zutrifft, und mit dem Arbeitskreis und den Betroffenen klären, inwieweit die betreffenden Flächen mit den intensiv genutzten Bereichen deckungsgleich sind.

Mehrere Teilnehmer bitten darum, dass die Beschränkungen für NSG-Flächen und LSG-Flächen parallel dargestellt und die NSG/LSG-Zonierung in einer Karte gezeigt werden. Die Vertreter der UNB werden versuchen, dies bei der Vorbereitung der Text- und Kartenentwürfe bestmöglich umzusetzen.

Ein Vertreter der Flächeneigentümer bittet darum, dass die geplanten Schutzgebietsregelungen möglichst detailliert mit den einzelnen Grundbesitzern abgestimmt werden. Die Vertreter der UNB stimmen dem zu und bieten an zusätzlich zu den Arbeitskreissitzungen auch mit Einzelpersonen oder Personengruppen Gespräche zu führen, um die Betroffenheiten zu besprechen, die sich aufgrund der geplanten Unterschutzstellung ergeben können.

#### Weiteres Vorgehen:

Den Arbeitskreismitgliedern wird eine Übersichtskarte zu den Grünlandflächen im FFH-Teilgebiet „oberes Gerdautal“ zur Verfügung gestellt.

Die UNB wird den Arbeitskreis-Mitgliedern eine Übersichtskarte zur Verfügung stellen, in der auch die angrenzenden Schutzgebiete dargestellt werden.

Die UNB wird beginnen einen Verordnungstext zu entwerfen und dem Arbeitskreis zur Vorbereitung auf die nächste Sitzung zur Verfügung stellen.

Die nächste Arbeitskreissitzung wird voraussichtlich Mitte April 2015 stattfinden. Die UNB wird dazu gesondert einladen.

Im Auftrag  
gez.  
Krüger